

# "Dein Reich komme" : die Wunschform der dritten Person im Schriftdeutsch und im Schweizerdeutsch

Autor(en): **Oettli, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **1 (1945)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419968>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ziehungen zu unsern Nachbarländern besprochen; denn jetzt, „da sich freie Nationen über dem Schutt der Diktaturen neu erheben, dürfen wir . . . nicht vergessen: Daß die drei Nationen an unseren Grenzen die Mütter unserer Sprachen und Kulturen sind, also Wiege und lebendige Quelle alles dessen, was jeder Kultur an Wesentlichem, Ursprünglichem und Ewigem zu eigen ist. . . . Vielen Schweizern scheint es heute dringlich, das Studium des Englischen und Französischen zu betreiben; aber dringlicher und wichtiger denn je ist eine andere Aufgabe: auf der Basis von Freiheit und Würde normale Beziehungen zu den Völkern wieder herzustellen, die unsern Stämmen ihre Sprache schenkten und ihre Literatur mit den unvergänglichen Schätzen an Weisheit und Humanität.“ In diesem Sinne sprachen der welsche, der tessinische und der deutschschweizerische Redner, die betonten, daß die Schweiz vorerst der gebende Teil sein werde. Mit Recht wurde in der Aussprache gesagt, daß Politik und Kultur, die ihrer Natur nach doch verschieden sind, tatsächlich nicht vollständig getrennt werden können; was insbesondere unser Verhältnis zu Deutschland betrifft, sei zunächst zu beobachten, wie das deutsche Volk sich selber zu der neuen Lage stelle.

Die Neue Helvetische Gesellschaft pflegt Politik und Kultur, aber wenn sie deshalb auch der Politik näher steht als der Sprachverein, - die Hauptträgerin der Kultur ist doch die Sprache, und wir können nichts Besseres tun, als in demselben Sinne zu wirken wie sie. So wollen wir es halten.

### **„Dein Reich komme“**

Die Wunschform der dritten Person im Schriftdeutsch  
und im Schweizerdeutsch

Möge sich niemand daran stoßen, daß ich die Bitte des Vaterunsers zum Ausgangspunkt einer sprachlichen Betrachtung mache; möge es kein Leser für eine Entweihung heiligen Gutes halten! - Wir sind schon mitten in der Sache. Hätte ich meinen Wunsch sprachlich der Bitte des Vaterunsers angleichen können: niemand stoße sich daran, kein Leser halte es für Entweihung . . . ? Diese Form wäre,

wenn auch nicht sehr gebräuchlich, sicher möglich, aber sie würde aus der Bitte einen Befehl machen, einen Befehl mit fast drohendem Unterton; keine Spur mehr von der demütigen Ergebenheit der Bitten des Vaterunsers: „Dein Wille geschehe!“ - Woher diese unverkennbare Verschiedenheit? Rührt sie daher, daß im Vaterunser nicht ausdrücklich gesagt ist, an wen sich die Bitten richten? Gegen diese Annahme spricht die Bitte, mit der der evangelische Pfarrer nach dem Gottesdienst die Gemeinde entläßt: „Der Herr segne euch und behüte euch“. Nein, nicht ein sprachlicher Unterschied läßt die Bitte zur Aufforderung werden, sondern „es kommt lediglich darauf an, ob der Verwirklichungswunsch auf eine Größe trifft, an die eine Aufforderung gerichtet werden darf oder kann, oder ob das nicht der Fall ist“ (Behaghel). Auch wenn eine solche „Größe“ nicht genannt ist, werden wir immer als Aufforderung oder Befehl verstehen, was dem Sinne nach überhaupt so gedeutet werden kann. Ob das ist, hängt auch davon ab, wer spricht. „Es werde Licht“ als Ausspruch des Schöpfers ist ein Befehl, im Munde eines Menschen kann es nur ein Wunsch oder eine Bitte sein, nicht an einen Menschen, sondern an den Allmächtigen. An Gott sind die meisten derartigen Wünsche gerichtet. Allein „in der lebendigen Rede der Gegenwart ist dieser Konjunktiv fast ganz verschwunden, wohl deshalb, weil die Pluralform sich nicht vom Indikativ unterschied“\*, er wird nur noch in einzelnen Formeln weitergeführt, wie „Gott sei Dank, behüt Gott, Gottbewahr, gesegne es Gott, gnad Gott, grüß Gott, helf Gott, vergelt's Gott“ (Behaghel).

Eine Größe, an die eine Aufforderung nicht gerichtet werden darf oder kann, ist auch der Höllenfürst. Ihm gelten Wünsche wie „hol's der Teufel“ oder verhüllend „der Kuckuck oder der Henker“, „daß dich der Teufel hol“, auch bloß „daß dich!“; als Beteuerung wird „hol mich der Teufel“ gebraucht.

Wie liegen diese Dinge im Schweizerdeutsch? Wie lauten da die Bitten des Vaterunsers? Wer versuchen sollte, sie aus Luthers Deutsch

---

\* Vergleiche „lang lebe der König“ und „lang leben die Könige“; jenes kann nur ein Wunsch, dieses auch eine bloße Feststellung sein. Hier liegt auch der Grund, warum die Übersetzer der Zürcher Bibel zwar mit Luther sagen: „Es werde Licht“, aber nicht „Es werden Lichter an der Feste des Himmels“, sondern „Es sollen Lichter werden“ (Erstes Buch Mose 1/3 und 14).

in die Mundart zu übertragen, würde sicher gleich Johann Howald, dem wir das „Evangelium Lukas härndütsch“ verdanken, finden: „Es isch nid ganz liecht.“ Wort für Wort Luther zu folgen, ist unmöglich. Howald übersetzt aus dem Urtext: „Vatter, gib, daß dy Name gheiliget wärd! Gib, daß dys Ryck zuen is chunt“, Ostschweizern wäre vielleicht „mach“ mundgerechter als „gib“. Auch der Segensspruch nach dem Gottesdienst würde sich wörtlicher Wiedergabe nicht fügen. Dürfen wir daraus schließen, unsere Mundart sei nicht fähig, mit der dritten Person des Konjunktivs der Gegenwart einen Wunsch auszudrücken? Nicht mehr oder fast nicht mehr, könnten wir richtig sagen, denn eine Reihe ganz oder beinahe zu Formeln erstarrter Wünsche sind so gefaßt. Dem Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache (Idiotikon) entnehme ich die folgenden Beispiele: „Guete Tag geb=i Gott“, auch gekürzt zu „Tag gebi Gott“, „zentumme (rings umher) Fridе Gott=nis geb“, „vergelt's Gott“, „g'segn=is Gott“. „Gnad Gott“ enthält das Zeitwort gnaden, „gnädig sein“ und nicht das Dingwort Gnade; dieses findet sich in dem G. G. G. (Gnade gebe Gott), das den Eingang alter Schriftstücke, Haushaltungs- und Tagebücher bildete. An vielen Orten sprach man das Tischgebet: „Spis Gott, tröst Gott, erhalt Gott alli arme Chind, die (!) uf Erde sind“; im Wallis erflehte man Gottes Schutz mit den Worten „B'hüet=isch Gott Hus und Hei, Lit und Voh vor allum Unglick“. „B'hüet=i Gott“ ist ein gebräuchlicher Abschiedsgruß; mit Weglassung von Gott drückt „b'hüet=is“ oft Erstaunen, Entsetzen, Verwahrung aus, ähnlich auch „bewahre“. Hierher gehört auch der gebräuchlichste Schweizer Gruß „grüezi“, entstanden aus „Gott grüef i“, wo das i als euch, nicht als ich zu verstehen ist, also „Gott grüße euch“. Ohne das „euch“ und umgestellt reicht „grüß Gott“ weit über die Schweizer Grenzen hinaus. Nur schweizerisch ist „goppel“, hervorgegangen aus „Gott well“, also sinngleich mit „will's Gott“, woraus die Appenzeller verhüllend „willsgöllig“ gemacht haben. Den Schluß dieser Betrachtung mag der Ausspruch bilden, mit dem sich viele Schweizer philosophisch über erlittenes Mißgeschick trösten: „Gschech nünt Böfers“, manchmal mit dem Zusatz „weder Eier im Anfe“.

Paul Oetkli